

Grüne Fraktion
Matthias Schirmacher
Hamburger Str. 68
21493 Schwarzenbek

Stadt Schwarzenbek
09. MAI 2011
Vorzimmer



✓ BV
9
5 11

An Herrn
Bürgervorsteher
Karsten Beckmann
Rathaus

Schwarzenbek, 9.5.2011

Betr.: Stadtverordnetenversammlung 13.05.2011

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

unsere Fraktion beantragt die als Anlage beigefügte Resolution durch die STVV beschließen zu lassen. Wir würden begrüßen, wenn es hierfür einen eigenen TOP: „Keine Kündigung des Büchereivertrags“ geben könnte.

Alternativ beantragen wir, die Resolution als Antrag der Fraktion zu beschließen.

In beiden Fällen müsste über die Dringlichkeit abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schirmacher

Resolution

an den Kreistag
des Kreises Hzgt. Lauenburg
- Kreispräsident Meinhard Füllner (CDU) -

KEINE KÜNDIGUNG DES BÜCHEREIVERTRAGES

Mit großem Unverständnis und Verwunderung haben die Stadtverordneten der Stadt Schwarzenbek die im Auftrag des Landrates Gerd Krämer vom auch für die Büchereien zuständigen Fachdienst 210 erstellte Beschlussvorlage 2011/326(210) zur Kenntnis nehmen müssen. Die geplante Kündigung des "Vertrages zwischen der Stadt Schwarzenbek und dem Kreis und dem Verein Büchereiwesen in Holstein e.V. vom 15.03.1984" sowie 11 weiterer derartiger dreiseitiger Verträge mit anderen Mitgliedern der kommunalen Familie im Kreis Hzgt. Lauenburg muss mit Entschiedenheit zurück gewiesen werden.

Bibliotheken sind zentrale Bildungs- und Kulturinstitutionen in unserer Gesellschaft. Sie dienen der allgemeinen, kulturellen, wissenschaftlichen und schulischen Bildung, der Bewahrung kulturellen Erbes, der Unterhaltung sowie der Verwirklichung des Rechts auf Zugang zu Informationen und Wissen. Diese um die berufliche Bildung zu ergänzende Formulierung der SSW-Landtagsabgeordneten Anke Sporendonk aus dem letzten Jahr bringt die auch für die Bücherei der Stadt Schwarzenbek bestehende Bedeutung auf den Punkt.

Auch die Stadt Schwarzenbek steckt wie der Kreis in einer schwierigen finanziellen Situation. Dennoch hat die Stadt Schwarzenbek niemals die Absicht gehabt ihre eingegangene vertragliche Verpflichtung, 50 % der gemeinsamen Kosten zu tragen, aufzukündigen. Mit der Vertragskündigung würde der Kreis leichtfertig ein Musterbeispiel eines funktionierenden Systems der gemeinsamen solidarischen Lastenteilung zwischen den beteiligten Gemeinden, den Kreisen und dem Land der Gefahr der Zerstörung preisgeben. Gerade in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten bedarf es verstärkter gedanklicher Anstrengungen, um Lösungen zu finden. Was, wenn nicht Bildung in allen seinen Formen, kann der Gesellschaft die Ressourcen in Form von neuem Wissen hierfür liefern?

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek fordert deshalb die Abgeordneten des Kreistages auf, den oben genannten dreiseitigen Vertrag sowie die mit den anderen Gemeinden im Kreis Hzgt. Lauenburg geschlossenen dreiseitigen Verträge auf keinen Fall zu kündigen.